

nun auch die Bäuerin zunehmend nicht nur in die Rolle der *Mutter* und «*Seele der Familie*», ja des Staates, sondern auch in die der liebenden, sprich aufopfernden *Gattin* gedrängt: «Die Aufgabe der Frau ist es auch den Mann geistig anzuregen und jeder Mann, auch der Bauer wird dies nach der Tagesarbeit zu schätzen wissen.»⁴¹⁰

Damit die Bäuerin zusätzlich zur körperlichen Arbeit den immer grösseren Forderungen nach seelischer Arbeitsleistung als Mutter und Gattin gerecht werden konnte, propagierte die Landwirtschaftliche Beilage zum einen eine weitgehende Beschränkung ihres Arbeitsbereiches auf das Haus, zum anderen sollte in Bäuerinnenschulen die sittlich-religiöse Erziehung und die «Herzensbildung» der Frauen ein Schwergewicht bilden, da «ohne diese solide Basis [...] *keine tüchtigen, opferfähigen Gattinnen und Mütter* [herangebildet werden können]». ⁴¹¹

Die rein körperliche Arbeit der Bäuerin fand zwar in der Zwischenkriegszeit grosse Beachtung – so rief die Landwirtschaftliche Beilage die Bauern immer wieder zur Wertschätzung und Anerkennung dieser «schweren und stillen Arbeit» auf⁴¹² –, gleichzeitig wurde sie aber analog zur Hausarbeit als eine dem selbstlosen und aufopfernden Wesen der Bäuerin entsprechende Tätigkeit verklärt und mystifiziert: «Wenn niemand von ihnen spricht, uns soll ihre Selbstverleugnung, ihr Opfermut stets ein Vorbild sein; denn die Bäuerinnen tragen unser Volk.»⁴¹³

Aus der Verbindung der bäuerlichen Ideologie mit der vermehrten Propagierung der bürgerlichen Rollennorm entstand die Hoffnung und Erwartung an die Bäuerin, unter den Frauen eine Führungsrolle einzunehmen: Sie galt als Frau, die – noch fest in den althergebrachten Werten verankert – sich auch in der modernen Zeit ihre «stille Innerlichkeit», ihre Bescheidenheit und Selbstlosigkeit erhalten hatte und so zur «Führerin ... auf dem Wege zur wahren Frauenbestimmung geeignet schien». ⁴¹⁴

Mit der hohen Wertschätzung der Bäuerin und ihrer Bedeutung für Familie und Staat ging gleichzeitig eine *Verpflichtung* auf dieses Idealbild einher,

die im Endeffekt zu einer engeren Einbindung in patriarchalische Rollenmuster und die damit verbundene Höherbewertung des Männlichen führte. ⁴¹⁵ Der ihr in bezug auf ihre Bedeutung für Familie und Staat zugemessene hohe Status tat der Minderbewertung und Unterordnung ihrer Arbeit gegenüber der des Bauern durchaus keinen Abbruch.

So stellte ein Dr. Eigenmann auf der Bauerntagung in Vaduz fest, die Bäuerin müsse dem Bauern nicht nur «verstehende» Gattin, sondern auch «*Arbeitsgehilfin*» sein. Weiter führte er aus: «Sie versteht das Gewerbe des Mannes, kann sich um den Gang interessieren, seine Stelle vertreten, mitregieren. Sie kann dem Bauern manche Arbeit abnehmen. Die Arbeit ist nicht gesundheitsschädigend, wenn man die rechte Schonung eintreten lässt, wenn Rücksicht auf ihr Naturell genommen wird. Ein Appenzellerspruch sagt: «E schös Chüeli und e schöns Fraueli sind si Freud'.»»⁴¹⁶

Der Status als «mithelfende Ehefrau» kommt auch in Nachrufen zum Ausdruck: Der Tod von M.K. «raubt dem Gatten die Gattin noch in der Vollkraft der Jahre, die ihm noch lange *treue Helferin in Haus und Hof* hätte sein sollen». ⁴¹⁷

Die «ideologische Aufladung» der Arbeit der Bäuerin in der Zwischenkriegszeit und die damit einhergehende Annäherung an den Status der Hausfrau lenkte immer mehr von einer gesellschaftlichen «Bewertung» der Bäuerin nach ihrer konkreten Arbeitsleistung ab. Sie führte indes immer mehr hin zu einer – analog der Hausarbeit – widersprüchlichen ideologischen Überhöhung der Arbeit der Bäuerin, die vor allem die gesellschaftliche Unterordnung verklärte. Schönes Beispiel hierfür ist der Beitrag «Ein Wort an unsere Bauertöchter» von 1930, der zudem zeigt, dass diese Unterordnung damit auch sichergestellt werden sollte: «Wir [Frauen] möchten alles sein; da müssen wir langsam lernen, zurückzustehen, einsehen, dass man nur Mitarbeiterin ist. Doch ist nicht auch das etwas Grosses, all seine Fähigkeiten in den Dienst für Mann und Kinder stellen zu dürfen, an einem Werke stehen, das über die kleine Welt des Ichs hinausreicht in die grössere Welt der Allgemeinheit?»⁴¹⁸